

# Bern

Autor(en): **Tscharner, L. von**

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **92 (1909)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

*Zoologie.*

Eine Anzahl Gemeinden des *birseckischen landwirtschaftlichen Kreisverbandes* gelangte mit dem Gesuch an die tit. Direktion des Innern des Kts. Baselland, es möchte wegen angeblicher Zunahme der *Raubvögel* das abgeschaffte Schussgeld wieder eingeführt werden. Ein von dem Unterzeichneten von obiger Amtsstelle gefordertes Gutachten kam zu dem Schlusse, es sei dem Ansuchen keine Folge zu geben. Die h. Regierung verfügte nach dem Antrage des Unterzeichneten.

*Propaganda.*

In den Tagesblättern von Baselland wie auch bei gegebenen Gelegenheiten wurde durch den Präsidenten für die Sache des Naturschutzes vielfach Propaganda gemacht und ihr Freunde zu gewinnen gesucht, so dass, wenn in Bälde der schweizerische Naturschutzbund ins Leben gerufen werden sollte, der Aufruf nicht auf unfruchtbaren Boden fallen wird.

*Liestal*, 1. Juli 1909.

Namens der Naturschutzkommission von Basel-Stadt und Basel-Land :

Der Präsident :

*F. Leuthardt.*

**Bern.**

Im vergangenen Jahr hat manche Frage des Naturschutzes für uns eine präzisere Form angenommen, und manche neue Aufgabe ist aufgetaucht. Die Fühlung der Kommission mit Behörden und Publikum ist enger geworden, und die Wege für unser Vorgehen liegen deutlich vor uns. Langsam aber sicher hoffen wir, dass sie uns zum Ziele führen.

*Organisation.*

Mit dem Wachsen der Aufgaben zeigt es sich, dass das grosse Gebiet des Kantons von einer einzigen in Bern residierenden Kommission nicht so intensiv zu inspizieren und zu bewachen ist, als es wünschbar wäre. Sowohl die Zahl der Objekte als ihre Entfernung verlangen eine Teilung der Arbeit und Vermehrung der Arbeitskräfte. Namentlich ist es die Entfernung des Berner Jura und die Sprachverschiedenheit zwischen altem und neuem Kanton, welche Schwierigkeiten machen und die Frage nahelegen, ob nicht eine besondere Naturschutzkommission

für den bernischen Jura zu gründen sei. Der Wunsch wird erklärlich, wenn man bedenkt, dass der Besuch einzelner interessanter Lokalitäten in den Freibergen von Bern aus  $1\frac{1}{2}$ —2 Tage erfordert. An Freunden der Natur fehlt es im bernischen Jura nicht, nur sind sie allerdings über die ganze Gegend zerstreut, und ein erspriessliches Zusammenarbeiten einer Kommission erfordert, dass ihre Mitglieder am gleichen Ort wohnen. Ob nun diese neue Naturschutzkommission ihren Sitz in Biel, Neuenstadt, Pruntrut oder Delsberg haben, ob sie selbständig sein oder bloß eine Subkommission der kantonal bernischen bilden soll, darüber ist noch zu sprechen.

### *Geologie.*

Unser Mitglied Dr. *Ed. Gerber* hat das fast 40 Jahre alte Verzeichnis der vorhandenen und geschützten *erratischen Blöcke* einer Revision unterzogen. Dabei zeigte sich das Bedürfnis einer genaueren Beschreibung womöglich mit Photographie und namentlich auch mit einer Zusammenstellung der bezüglichen Rechtstitel. Es sollen nun alle bisher registrierten Blöcke der Reihe nach besucht, photographiert und allfällige Inschriften darauf repariert werden, die „Personalien“ eines jeden werden in ein *Formular* eingetragen (im Anhang: *Formular I*). Auf unsere Anregung und auf einen Vortrag von Dr. Gerber hin, wählte die bernische Naturforsch. Ges. eine *Blockkommission* bestehend aus den Herren Dr. *Gerber* als Präsident, Dr. *Zeller* (Bern), Dr. *Trösch* (Bern), Dr. *Nussbaum* (Bern), Dr. *Truniger* (Bern), Dr. *Beck* (Wichtrach), Dr. *Rytz* (Bern) Dr. *Aeberhardt* (Biel), Dr. *Antener* (Biel), Dr. *Hugi*, Privatdozent (Bern). Diese Herren haben sich nun in das Gebiet des Kantons zu systematischer Durchforschung und Berichterstattung geteilt. Ihr Programm umfasst: a) Revision des vorhandenen Blockinventars, b) Fortsetzung des Verzeichnisses der vorhandenen Fündlinge nach dem oben erwähnten Formular, c) Sicherstellung neuer Blöcke, d) Herausgabe eines gedruckten Verzeichnisses, e) Sammlung von Handstücken, f) Anbringen von Inschriften oder Metalltafeln, g) Aufklärung über die rechtlichen Verhältnisse, h) Photographische Aufnahmen, i) Erneuerung des regierungsrätlichen Beschlusses vom 14. Mai 1868 über Erhaltung erratischer Blöcke in den Staatswaldungen. Ausserdem sollen glaciale Bildungen, die durch Strassenbauten und dergl. nur zeitweilig blossgelegt oder baldiger Zerstörung ausgesetzt sind, photographiert und beschrieben werden.

Ein Besuch des im XXX. Bd. Jahrb. d. S. A. C. beschriebenen *Felsenbogens bei Trueb* ergab, dass sein Bestand nicht gefährdet ist; vom Eigentümer wurde die Zusicherung erlangt, dass er eine Anzahl Bäume, die den Anblick der eleganten Naturbrücke beeinträchtigen, umhauen werde.

### *Botanik.*

Von sämtlichen Forstkreisen bis auf einen sind durch Vermittlung der kant. Forstdirektion die neuen Verzeichnisse von durch Grösse, Wuchs oder anderswie merkwürdigen *Bäumen* bei uns eingelaufen; zudem sind die Oberförster angewiesen, direkt mit uns in Verbindung zu treten. Es wird sich nun darum handeln, dieses voluminöse, natürlich nicht durchweg nach den gleichen Grundsätzen zusammengestellte Material zu sichten und eine Auswahl zu schützender Objekte zu treffen. Hiezu wird die Mithilfe des kant. Forstvereins anzusprechen sein, was wir durch Delegation von Herrn *Schönenberger* an die nächste Jahresversammlung des Vereins zu erlangen hoffen.

Ebenso freundlich ist uns unser Forstdirektor Dr. *Moser* in einer andern Angelegenheit entgegengekommen: er gab uns die Zusicherung, dass die beiden kleinen *Hochmoore im Niederlindach- und Löhr-Wald* bei Bern, teils in Staats-, teils in Gemeindebesitz gelegen, vor Trockenlegung und Drainierung geschützt und intakt bleiben würden. Auf diese Weise haben wir zwei botanische Reservate erlangt, allerdings recht bescheiden an Grösse, zusammen nur 4—4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> ha, aber um so interessanter, als in dieser geringen Meereshöhe (Niederlindachmoos 574 m und Löhrmoos 585 m) Hochmoore im Kanton Bern schon ganz selten geworden sind.

Von weniger Erfolg gekrönt sind einstweilen die Bemühungen um eine *Verordnung für Pflanzenschutz*. Nicht etwa, dass Behörden oder Bevölkerung einer solchen Verordnung unsympathisch gegenüberständen, aber aus dem einfachen Grunde, weil unsere Gesetzgebung die Regelung dieser Materie auf dem Dekretsweg nicht gestattet. Im Schosse der Regierung wurde die Sache besprochen, und man beschloss, im Einführungsgesetz zum neuen Zivilgesetzbuch die Massnahmen für Pflanzenschutz ausdrücklich in die Kompetenz der Verwaltungsbehörden zu stellen. So wird zwar der Erlass einer Pflanzenschutzverordnung auf etwa zwei Jahre aufgeschoben, aber es geschieht im Interesse der Sache selber. Dass der Pflanzenschutz in unserem Kanton immer mehr Freunde gewinnt, geht auch aus einer im Grossen Rat eingebrachten Motion aus dem Oberland hervor, die einer bezüglichen Verordnung rief; am 17. Mai wurde sie in obigem Sinne beantwortet.

### *Zoologie.*

Hier sind die zu Kraft bestehenden eidgenössischen und kantonalen *Jagdgesetze* massgebend, die eben in ihrer Starrheit den Naturfreund oft zur Kritik herausfordern. So gehen nun z. B. auch *Fischreihher* und *Elster* ihrer Ausrottung entgegen, ohne dass deshalb der Fischreichtum unserer Gewässer oder die kleine Vogelwelt

entsprechend zugenommen hätten. Die Forstdirektion zahlt schon lange keine Schussprämien mehr, im Gegenteil, sie hat es mit sog. ornithologischen Vereinen zu tun, die sich das Recht anmassen, an junge Leute Weisung zum Abschiessen irgend einer Vogelart zu geben und Prämien zu erteilen. Bezügliche Reklamationen unsererseits haben aber auch auf diesem Gebiet gute Aufnahme gefunden.

#### *Reservationen.*

Die bernische Naturschutzkommission glaubt, dass im Kanton Bern ohne ganz bedeutende Mittel und Beihülfe des Bundes zur Expropriation eine grössere Reservation in amerikanischem Stil nicht geschaffen werden kann. Die Frage soll im Auge behalten werden, aber vor der Hand scheinen andere, leichtere Aufgaben dringlicher zu sein.

#### *Propaganda.*

Im Laufe dieses Frühjahres wurden ca. 130 *Fragebogen über Naturdenkmäler* nach beigelegtem Muster mit einem *Aufruf* zur Ausfüllung und Einsendung an Sekundarlehrer und Naturfreunde im deutschen Kantonsteil verschickt in der Hoffnung, dadurch Interesse am Naturschutz zu erwecken (im Anhang: *Aufruf* und *Formular II*). Ob der Erfolg unseren Wünschen entsprechen wird, hat sich noch nicht gezeigt, doch sind schon einzelne solcher Bogen eingelaufen mit Angaben, deren Bedeutung nun zu prüfen sein wird.

Bern, 2. Juni 1909.

Der Präsident der bernischen Naturschutz-Kommission:

*L. von Tscharnner.*

*Formular I*  
*der bernischen Naturschutzkommission.*

*Verzeichnis der erhaltungswürdigen Findlinge.*

*a) Beschreibung.*

Kanton: .....

Bezirk: .....

Gemeinde: .....

Lokalität: .....

Grundbesitzer: .....

Siegfriedblatt: .....

Abscisse <sup>1)</sup>: ..... mm.                      Ordinate: ..... mm.

Dimensionen: .....

Inhalt: .....

Gesteinsbeschaffenheit: .....

Anderweitige Merkmale: .....

Herkunft: .....

In der Literatur zitiert: .....

*b) Konservierung.*

Art und Weise der Konservierung: .....

Datum der Konservierung: .....

Konservierung vermittelt durch: .....

Angebrachte Bezeichnung: .....

Urkunde: .....

Revision: .....

<sup>1)</sup> Die Südwestecke des Blattes bildet den Nullpunkt.

*Aufruf  
der bernischen Naturschutzkommission.*

Die unterzeichnete *bernische Kommission für Naturschutz* hat es unternommen, ein Verzeichnis der im Kanton noch vorhandenen Naturdenkmäler aufzustellen, um im Interesse der Eigenart unseres Landes und der Wissenschaft nach Kräften für ihre Erhaltung einzutreten.

Auf ihren Antrag hat die *bernische naturforschende Gesellschaft* bereits eine Kommission von Geologen ernannt mit der Aufgabe, die Zeugen der Eiszeit, die sog. Fündlinge, zu inventarisieren und genau nach Beschaffenheit und Herkunft zu untersuchen.

Ferner bearbeitet die *kantonale Forstdirektion* schon seit Jahren ein Verzeichnis der durch Schönheit oder anderswie interessanten Bäume im Kantonsgebiet und sorgt, wenigstens in den Staatswaldungen, für ihre Erhaltung.

Diese Erhebungen machen aber, ganz besonders bezüglich mancher schutzbedürftiger Vertreter des Pflanzen- und Tierreiches, die Mithilfe und Mitarbeit aller Naturfreunde, namentlich der Botaniker in den verschiedenen Landesteilen, nicht entbehrlich.

Wir zählen um so sicherer auf diese Mithilfe, als wir wohl wissen, wie viele unserer Mitbürger neben dem Verständnis und der Liebe zum heimatlichen Landschaftsbilde auch das Bedauern mit uns teilen, dass dasselbe durch sinnloses, massenhaftes Ausraufen von Blumen, durch unverständiges Beseitigen von Bäumen und durch zweckloses Ausrotten gerade der seltener werdenden Tierarten mehr und mehr geschädigt wird. Auch weiss jeder Naturfreund, wie schwierig oder meist ganz unmöglich es ist, eine schöne Pflanze, einen reichgefärbten Vogel wieder einzuführen, wenn sie einmal an einem Standort ausgerottet sind, und nur zu häufig wird mit der Ausrottung von Pflanze oder Tier eine Örtlichkeit ihres intimsten Reizes beraubt.

Wir erlauben uns daher, Ihnen beiliegend ein *Formular zur Anmeldung interessanter Naturobjekte* zuzustellen, mit der Bitte dasselbe gegebenen Falls ausgefüllt wieder an uns einzuschicken. Weitere Formulare stehen gerne zur Verfügung. (Siehe das folgende Formular II mit den Beispielen von Naturdenkmälern.)

Die dem Schutz empfohlenen Naturobjekte werden wir besuchen; wir werden sie aber nur dann weiter bekannt machen, wenn dadurch nicht die Gefahr entsteht, dass sie in ihrem Bestande gefährdet werden.

*Bern*, im Frühjahr 1909.

Mit Hochachtung

*Die bernische Naturschutzkommission.*  
(Folgen die Namen der Mitglieder.)

*Formular II*  
*der bernischen Naturschutzkommission.*

*Erhebungen über Naturdenkmäler*

ausgeführt von: .....

im Jahr: .....

Gegenstand: .....

Genaue Ortsbezeichnung: .....

Eigentümer: .....

Gefährdet oder nicht? Vorschläge zur Erhaltung: .....

*Beispiele von Naturdenkmälern.*

*Waldteile*, die von Natur, ohne Zutun des Menschen, entstanden sind und merkwürdige Bestände tragen.

*Waldbestände*, die in wissenschaftlicher Beziehung ausgezeichnet sind und entsprechend geschützt werden oder zu schützen wären.

Wenig besuchte oder gefährdete *Wasserfälle*.

Bemerkenswerte Felsenbildungen, Höhlen, *erratische Blöcke*, Moränen, Pfuhe, Quellen etc.

Unberührte *Moore*.

Bemerkenswerte Pflanzengemeinschaften und *Pflanzenarten*.

Beachtenswerte Arten und *Spielarten* (Wuchsformen etc.) von Bäumen und Sträuchern.

Durch Alter, Stärke, Form und andere Eigenschaften bemerkenswerte *Bäume*.

*Brutstätten* von überhaupt oder örtlich selten gesehenen *Vogelarten*: z. B. Wasseramsel, Pirol, Kolkrabe, Eisvogel, Schwarzspecht, Dreizehenspecht, Uferschwalbe, Felsenschwalbe, Alpensegler, Alpenkrähe (*Graculus*), Tannenhäher, Alpenmauerläufer, Alpenmeise, Steinfalke, Wanderfalke, Raufussbussard, Schlangennadler, Adler, Fischadler, aegyptischer Aasgeier, Storch, Lachmöve, Seeschwalbe.

*Andere bemerkenswerte Tierarten*: Igel, Spitzmaus, Wildkatze, Reh, Hirsch, Gemse, Murmeltier, Siebenschläfer.

Viper, Kreuzotter, Vipernatter, Würfelotter, grüne und gelbe Natter, Aesculapschlange, Smaragdeidechse, Bergeidechse, Feuer salamander, Taufrosch.

Auffallende Schmetterlinge und Käfer, Skorpione.